

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

04.02.2019
Fe/St

RS 08-2019

Sonderrundschreiben:
AGV-Erhebungsbogen 2019 und Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der neuen EU-Datenschutzverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie unseren Erhebungsbogen für das Jahr 2019 und die „Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von Dritten (Stand Juni 2018)“.

Wir bitten um Ihre Angabe über die Firmenverhältnisse, die Beschäftigtenzahl sowie die Jahresbruttoarbeitsentgeltsumme nach dem Stand 31.12.2018. Geben Sie bitte die Zahlen an, die Sie Ihrer Berufsgenossenschaft gemeldet haben.

Beachten Sie bitte, dass eine Berechnung in der ermäßigten Beitragsklasse 2 nur mit entsprechendem schriftlichem Nachweis über die Mitgliedschaft in einem anderen Fachverband (Mitgliedsbescheinigung, Beitragsrechnung o. ä.) erfolgen kann.

Weiter weisen wir darauf hin, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen nur diejenigen Personen, die im Erhebungsbogen unter Nr. 8. „AGV-Rundschreiben“ von Ihnen benannt werden, ab dem 01.03.2019 unsere Rundschreiben erhalten werden.

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Verpflichtungen ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns den Erhebungsbogen ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum 28.02.2019 zurücksenden.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns vorab ganz herzlich!

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team